

tisches Monopol schon deshalb nicht erreichen, weil muslimische, jüdische und syrisch-christliche Handwerker niemals Mitglieder einer fränkischen Zunft hätten werden können. Zum andern tragen Zünfte in sich als Wesenskern den Gedanken der Abschließung nach außen, die ja gerade das Zunftmonopol durchsetzen soll. Eine solche Politik konnte man in einem Staat nicht treiben, der auf einen ständigen Zustrom an Einwanderern angewiesen war. Wenn den Handwerkern aber der zünftische Zusammenschluß fehlte⁴⁾, so mangelte es ihnen eben an der Organisationsform, deren sie bedurft hätten, um politische Forderungen innerhalb des Stadtregiments anzumelden und durchzusetzen.

Dies alles sind nicht etwa längst bekannte Tatsachen, sondern wir verdanken diese Erkenntnisse durchweg der bedeutenden Arbeit von Praver. Er hat auch die Geschichte der Kommune von Akkon in souveräner Weise dargestellt. Von allen vier Kommunen war sie mit Abstand die bedeutendste, denn ihre Bildung entzündete sich an einem feudalrechtlichen Streitfall, der Konfiskation des Lehens Bairut durch Richard Filangieri, den bekannten Reichsmarschall und Regenten Friedrichs II. im Königreich Jerusalem. Bairut war das Lehen Johannis von Ibelin, des sogenannten „Alten Herrn von Bairut“, der seit 1228 das Haupt der Barone war, die gegen das staufische Regiment opponierten, weil Friedrich II. seit dem Tode seiner Gemahlin Isabella im Hl. Lande keine Königsrechte mehr besaß, sie aber gleichwohl ausübte. Mit staufischem Zentralismus, wie er sich seit 1231 in den Konstitutionen von Melfi manifestierte, wollten die Barone ohnehin nichts zu tun haben. Und in das gleiche Jahr 1231 fällt auch die erwähnte Konfiskation in Syrien und die darauf folgende Gründung der Kommune Akkon, die nun bis 1243 die Seele des Widerstandes gegen den Kaiser wurde.

Die Gründungsgeschichte der Kommune ist bekannt. Nachdem Richard Filangieri Bairut konfisziert hatte, dessen Zitadelle er freilich weiterhin belagern mußte, begab er sich nach Akkon, um sich dort durch ein Beglaubigungsschreiben des Kaisers als Regent auszuweisen und die staufische Politik darzulegen. Er tat dies nicht, wie die Verfassung des Landes gebot, in einer Versammlung der Haute Cour, sondern erweiterte diese in beispielloser Weise um die *borgeis*, also die nichtadligen Franken Akkons, auf deren Unterstützung der Kaiser offenbar gegen die Barone hoffte. Er versprach im Namen des Kaisers, Recht und Gerechtigkeit für

⁴⁾ Lediglich die Ärzte bildeten eine Ausnahme, da sie, ehe sie praktizieren konnten, vor dem zuständigen Bischof und den anderen Ärzten ein Examen ablegen mußten; vgl. Praver, a. a. O. S. 13.